



## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Vereinsatzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als **Jahresbeitrag** festgesetzt. Er ist im 1. Monat des Geschäftsjahres fällig und muss bis 01.04. eines jeden Jahres bezahlt sein.
2. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels **Einzugsverfahren** (SEPA Lastschrift). Wird eine Rechnungsstellung notwendig können Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

### Beitragsregelung aktive Mitgliedschaft

3. Bei aktiven Mitgliedern gelten folgende Regeln: Bei Aufnahme im II. Quartal ist der volle Beitrag, ab dem III. Quartal ist der halbe Beitrag zu entrichten.  
Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages.

### Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Beitrag pro Jahr.	Beitrag pro Monat
<b>aktiv</b>	<b>96 €</b>	<b>8 €</b>
<b>aktiv ermäßigt</b>	<b>72 €</b>	<b>6 €</b>

*ermäßigt sind Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre, Schüler, Studenten und Rentner*

*Im Zweifelsfall ist hierfür ein Nachweis (in Form eines Ausweises etc.) zu erbringen.*

### Angehörigenmitgliedschaft

Für Angehörige gibt es eine reduzierte Mitgliedschaft. Sobald **ein aktiver (nicht ermäßigter)** Beitragszahler Mitglied ist, sind die Beiträge der Angehörigen aktiven Mitglieder um 50% reduziert.

Mitgliedsart	Beitrag pro Jahr	Beitrag pro Monat
<b>Angehöriger aktiv</b>	<b>48 €</b>	<b>4 €</b>
<b>Angehöriger aktiv ermäßigt</b>	<b>36 €</b>	<b>3 €</b>

*Angehörige sind Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner*

*Regel ermäßigt s. o.*

*Im Zweifelsfall ist hierfür ein Nachweis zu erbringen.*



### Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein als aktives Mitglied fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe **eines Jahresbeitrages** an.

Dieser Beitrag fällt bei einem Wechsel von passiver auf aktive Mitgliedschaft und unabhängig des Eintrittsdatums in voller Höhe an.

### Beitrag Arbeitseinsätze

Aktive Mitglieder ab 12 Jahren sind dazu verpflichtet ein jährliches Arbeitspensum erfüllen. Wird das Pensum nicht erfüllt, wird der entsprechende Betrag zusammen mit dem Mitgliedbeitrag eingezogen.

Bei Eintritt im III. Quartal gilt eine Reduktion entsprechend 3.

Arbeitspensum	Beitrag p. h.	Beitrag pro Jahr
<b>16 h</b>	<b>8 €</b>	<b>128€</b>

### Beitragsregelung passive Mitgliedschaft

Mitgliedsart	Beitrag p. a.	Beitrag pro Monat
<b>passiv</b>	<b>12 €</b>	<b>1 €</b>

*Die vorstehenden Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 02.12.2018 in dieser Höhe festgelegt und werden ab 01.01.2019 erhoben.*